



## KI-Botschafter für Heilbronn gesucht

Jetzt informieren und bewerben

Interesse an KI? Für das Team KI-Botschafter ist kein Vorwissen nötig. Einzige Voraussetzung: eine große Portion Neugierde. Das Projekt KI-Botschafter bietet die Chance, durch kostenfreie Workshops und Schulungen mehr über Künstliche Intelligenz (KI) zu lernen. Eine einmalige Gelegenheit, um einen Einblick in diese zukunftsweisende Technologie zu gewinnen.

In Kooperation mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg wird in den nächsten Wochen ein Team KI-Botschafter (oder KI-Wissensteam) aufgebaut, in dem Bürgerinnen und Bürger bei Interesse am Thema Künstliche Intelligenz mitwirken können.

Wer Interesse oder Fragen zu dem Projekt hat, kann sich unverbindlich bis spätestens Donnerstag, 8. Februar, melden bei: Carsten Friese von der Stadt Heilbronn (Telefon 07131 56-2804, E-Mail: carsten.friese@heilbronn.de) oder Frieder Hartung von der Intersectoral School of Governance (ISoG) an der DHBW (Telefon 07131 389 8406, E-Mail: frieder.hartung@cas.dhbw.de).

Voraussichtlich im März wird es eine Auftaktveranstaltung geben mit Informationen für Interessentinnen und Interessenten, in der das weitere Vorgehen, Interessensfelder und Veranstaltungsideen besprochen werden. Dann wird das Team aufgebaut. (red)

## Interesse am Neubaugebiet Klingnacker

Zuteilung der Bauplätze beginnt

Die Stadt hat ab November vergangenen Jahres in einer ersten Tranche 19 Baugrundstücke im Neubaugebiet Klingnacker in Heilbronn-Sontheim zum Bau eines Wohnhauses (13 Einzelhäuser und sechs Doppelhaushälften) zum Verkauf angeboten. Das Interesse an dem städtischen Immobilienangebot war sehr groß. Insgesamt wurden mehr als 200 Exposé versandt. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist am 10. Januar liegen der Stadt nun insgesamt 37 Bewerbungen vor. Jetzt werden die eingegangenen Bewerbungen ausgewertet und die Bauplätze zugeteilt. Die Bewerberinnen und Bewerber werden noch im Januar über die Zuteilung informiert.

Ziel der Stadt ist es, die Bauplätze unter den Kaufinteressierten zu vergeben, deren Bewerbungen zum Stichtag vollständig vorlagen. Jeder private Bauwillige hatte die Möglichkeit, sich auf bis zu vier Baugrundstücke zu bewerben. Vorrang bei der Zuteilung haben Familien mit Kindern, und zwar nach der Anzahl der Kinder. Aufgrund der Bewerberlage werden aber auch Bewerberinnen und Bewerber ohne Kinder ein Baugrundstück zugeteilt bekommen. Wird eine Zuteilung nicht angenommen, eröffnet ein Nachrückverfahren neue Chancen für diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, die in der ersten Vergaberunde keinen Zuschlag erhalten haben.

Voraussichtlich im zweiten Quartal dieses Jahres wird die Stadt in einer zweiten Tranche weitere 19 der insgesamt 38 zur Verfügung stehenden städtischen Grundstücke im Baugebiet Klingnacker anbieten. (ck)

# Heilbronn gegen Rechts

Oberbürgermeister verurteilt die bekanntgewordenen Pläne von Rechten zur massenhaften Vertreibung

Von Milva-Katharina Klöppel

Bundesweit sind in den vergangenen Tagen Hunderttausende Menschen für Demokratie und gegen Rechtsextremismus auf die Straße gegangen. Auslöser für die massive Kritik, auch in Heilbronn, war ein Treffen von Rechtsextremen in Potsdam, bei dem Pläne zur Ausweisung von Millionen von Menschen geschmiedet worden sein sollen. Der Heilbronner Oberbürgermeister Harry Mergel lobt die Demonstrationen gegen Rechts und bezeichnet sie als ermutigendes Zeichen für die Demokratie.

### Menschen setzen ein Zeichen für Demokratie

„Ich bin erschüttert über das, was in Potsdam passiert ist. Nie hätte ich mir vorstellen können, dass in Deutschland jemals wieder von Deportationen gesprochen werden könnte, auch wenn das jetzt anders formuliert wird. Ich bin überzeugt davon: Dieser Hass, das sind wir nicht. Nicht in Deutschland und vor allem nicht in Heilbronn. Die Mehrheit denkt anders. Und das müssen wir auch zeigen. Deshalb bin ich froh darüber, dass jetzt überall in Deutschland die Menschen ein Zeichen setzen gegen Rechtsradikalismus und für die Demokratie.“

### Demagogen nutzen die Verunsicherung aus

Angst und Verunsicherung werden gern als Erklärung für den Erfolg rechter Parteien zitiert. Oberbürgermeister Harry Mergel sagt dazu: „Viele Menschen im Land



„Einfache Lösungen für unsere gesellschaftlichen Herausforderungen gibt es nicht“, sagt OB Harry Mergel. Foto: Nico Kurth/Hammer Media GmbH

sind tief verunsichert durch die vielen Krisen, denen wir gegenüberstehen. Demagogen nutzen diese Verunsicherung. Sie heizen die Spaltung unserer Gesellschaft mit gefährlichem Populismus an. Sie versprechen einfache Antworten, schaffen vermeintlich

aller Aufgabe ist es, stets um die beste Lösung zu ringen – in einem ehrlichen demokratischen Diskurs und auf allen politischen Ebenen vom Bundestag bis in der Kommunalpolitik. Und wir müssen dies miteinander tun – nicht gegeneinander.“

### „Unsere Stadt ist demokratisch, weltoffen und vielfältig“

Als Oberbürgermeister einer Stadt, in der Menschen unterschiedlichster Herkunft, Religionen, Konfessionen leben, ist Harry Mergel bewusst, wie wichtig gesellschaftlicher Zusammenhalt und Solidarität sind. „Und ich weiß es als Bürger einer Stadt, in der Menschen aus über 140 Nationen friedlich zusammenleben. Unsere Stadt und unser Land sind demokratisch, weltoffen und vielfältig. Das ist unsere Stärke“, ergänzt Mergel.

### Aufgabe aller, sich gezielt gegen Hass zu stellen

Der Schweigenden Mehrheit eine Stimme zu geben, das ist Harry Mergel wichtig. Und den Dialog mit denen zu suchen, die Gefahr laufen, den rechtspopulistischen Demagogen zu verfallen.

„Unsere Stadt und unser Land sind zu wichtig, um sie Antidemokraten und Demagogen zu überlassen“, stellt Harry Mergel fest. „Deshalb ist es unser aller Aufgabe, uns gezielt gegen den Hass zu stellen – in unserem Denken, in unseren Worten und in unserem täglichen Handeln. Heilbronn gegen Rechts.“

## „Dame Stadt“ ist topfit

Hasenmahl-Redner Rossnagel analysiert Heilbronn

Es ist jedes Jahr eine Überraschung, wer schließlich ans Mikrophon im Ratskeller treten und zur Hasenmahlrede ansetzen wird. Oberbürgermeister Harry Mergel hatte sie diesmal dem katholischen Dekan Roland Rossnagel übertragen, der den Organismus Stadt von Kopf bis Fuß im Jahresrückblick untersuchte, um der „Dame Stadt“ zu bescheinigen, dass sie für ihr Alter topfit sei.

Sie sollte täglich daran erinnert werden, auf ihr Herz zu achten. „Denn dort hat die Zufriedenheit,

dort hat der Frieden seinen Sitz“, schloss er seine sehr subjektive Anamnese im mehrdeutigen Sinne.

Das Hasenmahl findet einmal im Jahr statt und ist eine Veranstaltung der Stadt Heilbronn mit einer Tradition, die bis in das Jahr 1493 reicht. Oberbürgermeister und Gemeinderat laden am dritten Freitag im Januar Gäste aus allen gesellschaftlichen Bereichen der Stadt in den Ratskeller zu einem gemeinsamen Essen ein. Ursprünglich wollte man damit „Freund und Feind“ an einen Tisch setzen. (pin)



Oberbürgermeister Harry Mergel mit dem diesjährigen Hasenmahl-Redner Roland Rossnagel. Foto: Nadine Izquierdo

## Mit Herz und Verstand

Rita Süßmuth trägt sich ins Goldene Buch ein

Mit Prof. Dr. Dr. h.c. Rita Süßmuth, Präsidentin des deutschen Bundestages von 1988 bis 1998, hat sich am vergangenen Samstag, 20. Januar, eine der profiliertesten Politikerinnen der Bundesrepublik Deutschland ins Goldene Buch der Stadt Heilbronn eingetragen.

„Sie haben immer Politik mit Herz und Verstand gemacht“, bescheinigte Oberbürgermeister Harry Mergel der früheren Gesundheitsministerin (CDU) bei ihrem Besuch im Heilbronner Rathaus. Sie sei eine Politikerin, die immer

wieder mit unkonventionellen Ideen, notfalls auch gegen die eigene Parteiräson, für ihre Überzeugung gestritten habe.

Rita Süßmuth war als Laudatorin der diesjährigen Preisträgerin des Integrationspreises 2024 Mutterer Aras in Heilbronn zu Gast. Der Preis wird von dem Verein Diaphania verliehen, der im kulturellen und sozialen Bereich aktiv ist. Rita Süßmuth wurde bei ihrem Besuch im Rathaus von der Preisträgerin und mehreren Vertretern von Diaphania begleitet. (aci)



„Politikerin mit Herz und Verstand“: Rita Süßmuth trug sich ins Goldene Buch der Stadt Heilbronn ein. Foto: Stadtarchiv Heilbronn/S. Wolter

## kurzNOTIERT

### Gemeinderat tagt

Am Montag, 29. Januar, kommt der Gemeinderat um 15 Uhr zu seiner ersten Sitzung im Jahr 2024 zusammen. Die vollständige Tagesordnung sowie nähere Informationen sind jetzt unter <https://gemeinderat.heilbronn.de> online abrufbar. (red)

### Bürgeramt Biberach dienstags geschlossen

Wegen des weiterhin bestehenden Personalengpasses ist das Bürgeramt Biberach bis auf Weiteres nur montags, donnerstags und freitags zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Die Bürgerämter in den anderen Stadtteilen haben regulär geöffnet. Beim Zentralen Bürgeramt kann man einen Termin unter [www.heilbronn.de/termine](http://www.heilbronn.de/termine) oder 07131 56-3800 reservieren. (red)

### Infos zur Friedrich-Ebert-Trasse

Das Areal der Friedrich-Ebert-Trasse soll teilweise für Wohnbebauung zur Verfügung gestellt werden. Interessierte erfahren am heutigen Mittwoch, 24. Januar, in einer Infoveranstaltung mehr über den aktuellen Planungsstand. Die Veranstaltung beginnt um 18.30 Uhr und findet im Gemeindehaus der Wartbergkirche, Schüblerstraße 4, statt. (red)

### Deniz Utlu liest im Literaturhaus

Am Montag, 29. Januar, um 19 Uhr liest Deniz Utlu aus seinem neuesten Roman „Vaters Meer“ im Literaturhaus Heilbronn. Utlus Roman wurde vor wenigen Wochen mit dem Bayerischen Buchpreis 2023 ausgezeichnet sowie für den Wilhelm Raabe-Literaturpreis 2023 nominiert. (red)

## Ohne Termin Aufenthaltstitel abholen

Aktion am 2. Februar und 1. März

Nach dem großen Erfolg im November und Dezember vergangenen Jahres wiederholt die Ausländerbehörde der Stadt Heilbronn am Freitag, 2. Februar, sowie am Freitag, 1. März, jeweils von 13 bis 16 Uhr die Aktion „Abholung von Aufenthaltstiteln und Passersatzpapieren ohne vorherige Terminvereinbarung“. Beim Testlauf der Sonderaktion konnten 2023 an nur vier Tagen insgesamt 849 elektronische Aufenthaltstitel und 83 Passersatzpapiere ausgegeben werden.

So funktioniert die Aktion: Wer in den vergangenen Wochen ein Passersatzpapier oder einen Aufenthaltstitel bei der Ausländerbehörde beantragt hat, sollte jetzt von der Bundesdruckerei einen sogenannten PIN-Brief erhalten haben. Damit können Antragsteller nun an den jeweils ersten Freitagen im Februar und März ohne Termin von 13 bis 16 Uhr in die Ausländerbehörde im Rathaus kommen und ihre Dokumente abholen.

Wichtig ist: Während der Sonderaktion-Zeiträume können keine Aufenthaltstitel oder Passersatzpapiere beantragt und auch keine anderen Dienstleistungen in Anspruch genommen werden. Es geht lediglich um die Ausgabe von fertigen Dokumenten. Weitere Informationen dazu sowie allgemein zu den Aufgaben der Ausländerbehörde im Internet unter [www.heilbronn.de/abh](http://www.heilbronn.de/abh). (mkk)



## Förderung freie Kulturarbeit

Bis 31. März bewerben

Die Stadt Heilbronn fördert kulturelle Aktivitäten von freien Kulturanbietern projekt- bzw. konzeptbezogen nach den Kulturförderrichtlinien (Impulsförderung). Die Fördervoraussetzungen für die Projekt- bzw. die Konzeptförderung sind den Förderrichtlinien im Internet unter [www.heilbronn.de/kulturfoerderung](http://www.heilbronn.de/kulturfoerderung) zu entnehmen. Hier finden Interessierte auch die Antragsformulare.

Bewerbungsschluss ist der 31. März. Als Ansprechpartnerin steht Cornelia Foß vom Schul-, Kultur- und Sportamt telefonisch unter 07131 56-3166 sowie per E-Mail unter [cornelia.foß@heilbronn.de](mailto:cornelia.foß@heilbronn.de) zur Verfügung. (red)

## Schrotträder werden entfernt

Aktion am 29. Februar

Die Stadt Heilbronn und die Polizei sammeln am Donnerstag, 29. Februar, alle Schrotträder im Stadtgebiet ein, die zuvor vom Ordnungsamt mit einer entsprechenden Banderole gekennzeichnet wurden. Die Schrotträder werden Räder eingestuft, die mehrere Kriterien der Fahruntüchtigkeit erfüllen wie defekte Bremsen, verrostete Kette, platte Reifen, fehlender Sattel oder Lenker.

Bei der Räumaktion prüft die Polizei, ob die Räder als gestohlen gemeldet sind, und informiert in diesem Falle die rechtmäßigen Besitzer. Die restlichen Fahrräder werden für drei Monate eingelagert. Während dieser Zeit können sich die Besitzer beim Amt für Straßenwesen unter Telefon 07131 56-4433 melden, um ihre Fahrräder zurückzuerhalten. Nach Ablauf der drei Monate werden die Fahrräder verwertet bzw. entsorgt.

Weitere Räumaktionen von Schrotträdern erfolgen in diesem Jahr am 2. Mai, 24. Juli, 24. Oktober und 11. Dezember. (red)

## Brennholz wieder in Präsenz ersteigern

Termin in Biberach am 24. Januar

In diesem Jahr versteigert die Stadt Heilbronn ihr Brennholz wieder in Präsenz. Unter den Hammer kommen Brennholz lang und Flächenlose aus dem Wintereinschlag 2023/2024 im Revier Heilbronn-West. Die Verkaufsunterlagen stehen im Internet unter [www.heilbronn.de/brennholzversteigerungen](http://www.heilbronn.de/brennholzversteigerungen) zum Herunterladen bereit oder können auch per E-Mail zugesandt werden.

Die Brennholzversteigerung findet am Mittwoch, 24. Januar, um 18 Uhr im Bürgeramt Biberach, Ratsplatz 3, statt. Alle aktuellen Informationen zum Ablauf sowie die Rahmenbedingungen finden Sie auf der Webseite. Die dort genannten Regelungen sind verpflichtend. Das Forstamt ist unter Telefon 07131 56-4143 und -4973 oder per E-Mail unter [forst@heilbronn.de](mailto:forst@heilbronn.de) erreichbar. (red)

## Mitfiebert bei Jugend musiziert

176 Nachwuchstalente sind dabei

Insgesamt 176 junge Nachwuchstalente freuen sich auf eine Teilnahme am 61. Regionalwettbewerb Heilbronn „Jugend musiziert“ am Samstag und Sonntag, 27. und 28. Januar. Austragungsort sind die Städtische Musikschule Heilbronn im K3, das Mönchsee- und das Justinus-Kerner-Gymnasium sowie die Städtische Musikschule in Neckarsulm. Gäste sind in den einzelnen Austragungsstätten willkommen, der Eintritt ist frei. Nähere Informationen zu den Spielzeiten sind unter [www.jugend-musiziert.org](http://www.jugend-musiziert.org) zu finden. (red)

# Ein Ort des Abschiednehmens

Nach einer aufwendigen Sanierung gehört das Heilbronner Krematorium jetzt zu den modernsten im Land

Von Milva-Katharina Klöppel

Das Bestattungswesen in Deutschland ist im Wandel. Von der klassischen Erdbestattung geht der Trend auch in Heilbronn hin zur Feuerbestattung. Diesem gesellschaftlichen Bedürfnis wird das Krematorium auf dem Heilbronner Hauptfriedhof nun gerecht: Das im Jugendstil aus Heilbronner Sandstein erbaute und 1905 eingeweihte Gebäude wurde jetzt für 1,75 Millionen Euro vom Gebäudemanagement der Stadt aufwendig saniert. Was früher, wie Grünflächenamtsleiter Oliver Toellner es beschreibt, eher an „das Innere eines alten U-Boots“ erinnerte, ist heute ein pietätvoller und moderner Ort des Abschiednehmens geworden.

**Bestattungskultur in Deutschland verändert sich**

Die Wände erstrahlen durch historischen Kalkputz hell, alle übrigen Flächen sowie der Ofen sind in mattem Dunkelgrau gehalten. Die gedeckten Farben vermitteln jetzt auch im Inneren des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes Eleganz und Würde.

„Es ist ein hohes Gut, dass wir als Oberzentrum ein Krematorium bereitstellen und die Heilbronner Verstorbenen nicht in einem provisionsgesteuerten Einäscherungsmarkt durchs Land gefahren werden müssen“, betont Friedhofsleiter Martin Heier.

**Letzter Wille des Verstorbenen ist entscheidend**

Vermehrt äußerten Angehörige in den vergangenen Jahren den Wunsch, bei der Einfahrt des Sarges in den Kremierungssofen dabei zu sein. „Das haben wir bereits in der Vergangenheit möglich gemacht“, sagt Heier. Beispielsweise bei Hindus sei die Feuerbestattung die traditionelle und verbreitetste Form der Beerdigung. Nach dem Umbau



Das Innere des historischen Krematoriums auf dem Hauptfriedhof wurde technisch sowie optisch auf den neuesten Stand gebracht. Im Zentrum steht der Kremierungssofen. Foto: Ulla Kühnle/Stadt Heilbronn

ist dies nun in einer respektvollen Atmosphäre möglich.

Ein Mitarbeiter des Krematoriums dimmt dafür die Deckenbeleuchtung, geräuschlos fährt der Sarg in den auf 850 Grad Celsius erhitzten Kremierungssofen. An der Wand dahinter die für das Heilbronner Krematorium eigens verfassten Zeilen „Erd & Gebet“ des Schriftstellers José F. A. Oliver. „Das Gedicht soll Trost spenden und Zuversicht vermitteln, dass die Verbindung ins Unsagbare bleibt“, erklärt Anton Knittel, Leiter des Heilbronner Literaturhauses, der sich für die Stadt Heilbronn auf die Suche nach diesen besonderen Worten machte.

Alle rechtlichen Fragen rund um eine Einäscherung sind in der Feuerbestattungsordnung des Landes Baden-Württemberg geregelt. „So

muss es klar der letzte Wille des Verstorbenen sein, verbrannt zu werden“, erklärt Martin Heier.

In Heilbronn sind dies seit 1905 rund 69 000 Menschen gewesen – neben ordentlich geführten Listen, verraten diese Zahl auch feuerfeste Keramiksteine, die mit den Särgen ins Feuer geschoben werden. Sie begleiten den Toten auf dem Weg durchs Krematorium und am Ende sogar in die Urne. So ist jede Art der Verwechslung ausgeschlossen. Und noch etwas verrät Heier über die hochmoderne Anlage: „Sie funktioniert nur, wenn ein Sarg eingefahren wird.“ Eine einzelner Verstorbener oder aber zwei Särge sind ausgeschlossen.

1200 Menschen werden etwa pro Jahr auf dem Heilbronner Hauptfriedhof eingäschert – zwei Drittel davon stammen aus

Heilbronn, die übrigen Personen aus dem Landkreis.

**Abwärme heizt übrige Gebäude des Friedhofs**

Seiner Zeit weit voraus: Bereits seit Anfang der 90er Jahre werden mit der Abwärme des Krematoriums die übrigen Gebäude des Hauptfriedhofs geheizt – darunter die Trauerhalle sowie die Technik- und Sozialgebäude. Eine aufwendige Rauchgasreinigungstechnik sorgt dafür, dass anders als auf der historischen Skizze des Heilbronner Architekten und späteren Oberbürgermeisters Emil Beutinger, weißer statt schwarzer Rauch aus dem Schornstein aufsteigt.

**INFO:** Das Krematorium auf dem Hauptfriedhof Heilbronn an der Wollhausstraße ist das älteste Krematorium in Württemberg.

## Frankenbacher Skateanlage wird saniert

Kompletter Betonbelag wird erneuert – Charakteristische Form bleibt erhalten

Damit Skaterinnen und Skater Tricks wie beispielsweise Heelflips weiterhin in der beliebten Anlage „Snakerun“ im Leinbachpark in Frankenbach zum Besten geben können, wird der mittlerweile in die Jahre gekommene Skatepark saniert. Das beschloss der Bau- und Umweltausschuss in seiner jüngsten Sitzung einstimmig. Je nach Witterungsverhältnissen und Kapazitäten des beauftragten Unternehmens sollen die Arbeiten im Laufe des Jahres beginnen.

Die Skateanlage in Frankenbach besteht seit 1998 und ist nicht nur aufgrund ihrer Bauweise eine beliebte Fläche für die Heilbronner Skaterszene. Unter anderem an einem sogenannten Pool und an verschiedenen Grindelementen stellen Skaterinnen und Skater hier ihr Talent unter Beweis.

**Viele Gebrauchsspuren bei der Poolanlage**

Vor allem die Poolanlage weist mittlerweile aber viele

Gebrauchsspuren auf, die eine umfangreiche Sanierung des Belags notwendig machen. Die Anlage wurde bereits zwei Mal in kleinerem Umfang saniert. Risse im Belag und beschädigte Fugen wurden zuletzt vor acht Jahren ausgebessert. Bei einer Begehung der Fläche Ende 2023 wurde erneut ein Sanierungsbedarf festgestellt. Neben aufgebrochenen Fugen und Rissen sowie abgeplatzten Betonteilen, liegen Betonstahl und Kies frei. Eine sichere Nutzung der

Skateanlage kann so nicht mehr gewährleistet werden. Um die Fläche langfristig zu erhalten werden noch in diesem Jahr umfangreiche Sanierungsarbeiten durchgeführt.

Die Beschädigungen werden nicht mehr nur ausgebessert, sondern der komplette Betonbelag erneuert. Eine neue Betonarmierung sowie ein neues Copingrohr sind ebenfalls erforderlich. Die Form des Pools bleibt bestehen. Derzeit läuft das Vergabeverfahren für die Ausführung der Arbeiten. (be)

## Immer mehr LEDs beleuchten die Stadt

Hohe Investitionen in die Modernisierung der Straßenbeleuchtung



Rund 16 000 Straßenlaternen sorgen wie hier in der Kaiserstraße für eine Beleuchtung der öffentlichen Straßen, Plätze sowie Parkanlagen. Foto: HMG

soll der übrige Bestand erneuert werden.

Durch die Umrüstung der Technik können bis zu 80 Prozent des Energieverbrauchs eingespart werden. Bei der zusätzlichen Installation von Bewegungsmeldern lassen sich je nach Situation vor Ort die Einsparungen sogar auf mehr

als 90 Prozent steigern. Das zahlt auf die Klimaschutzziele der Stadt ein, wie Marie-Luise Bertsch vom Amt für Straßenwesen im Bauausschuss sagte. Bereits 2035 will die Stadt auf Beschluss des Gemeinderats treibhausgasneutral sein.

Ein weiterer Vorteil der LED-Leuchten besteht in der

längeren Brenndauer. Die herkömmlichen Leuchtmittel haben in der Regel eine Brenndauer von 16 000 bis 20 000 Brennstunden, moderne jedoch von etwa 100 000 Brennstunden. Nach dieser Zeit müssen sie ausgetauscht werden. LED-Leuchten sind daher deutlich wartungsärmer. Neben modernen LED-Lampen sind im Stadtgebiet auch noch herkömmliche Leuchtmittel, Natriumdampflampen und Quecksilberdampflampen im Einsatz. Nachdem für letztere bereits seit 2015 ein Verbot besteht, wurden im vergangenen Jahr zusätzlich auch Leuchtmittel verboten. Durch die Verbote dürfen nur noch bestehende Lagerbestände eingebaut, neue Ware aber nicht in Umlauf gebracht werden. Ein Schwerpunkt lag daher in den letzten fünf Jahren auf der Umrüstung der Quecksilberdampflampen auf LED-Technik. (ck)

## Wahl des Jugendgemeinderats

Bis Freitag an Schulen wählen

In dieser Woche stimmen rund 6000 Jugendliche über die Zusammensetzung des 14. Jugendgemeinderats ab. Insgesamt 37 Kandidatinnen und Kandidaten zwischen 14 und 18 Jahren bewerben sich um die 20 Sitze im 1998 gegründeten Gremium. Ihr Votum können die jungen Wahlberechtigten noch bis Freitag, 26. Januar, an 26 Schulen im Stadtkreis abgeben.

Analog zum Wahlrecht bei Kommunalwahlen können die Heilbronner Jugendlichen insgesamt 20 Stimmen vergeben. Werden insgesamt mehr als 20 Stimmen abgegeben, ist der Stimmzettel ungültig. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber können jeweils bis zu drei Stimmen gegeben werden. Werden Bewerberinnen und Bewerber mehr als drei Stimmen gegeben, sind die überzähligen Stimmen ungültig. Gewählt sind die Kandidierenden mit den höchsten Stimmenzahlen, bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. (mkk)

## Tageseltern in Heilbronn gesucht

Qualifizierung wird angeboten

Die Kindertagespflege zeichnet sich dadurch aus, dass Kinder ab null Jahren in einem familiären Umfeld individuell gefördert und betreut werden. Liebevolle Betreuer helfen den Kleinen dabei, in einer sicheren und vertrauten Umgebung die Welt zu entdecken. Besonders Kinder unter drei Jahren, für die ein Besuch in einer Kindertagesstätte noch nicht in Frage kommt oder nicht ausreicht, profitieren von der familiären Gruppenstruktur in kindgerechter Atmosphäre. Gleichzeitig freuen sich die Eltern über die flexibleren Betreuungszeiten.

Hierfür sucht die Stadt Heilbronn Menschen, die Freude am Umgang mit Kindern haben, gerne pädagogisch arbeiten und sich weiterbilden wollen. Wenn sie zudem Kinder in einem familiären Umfeld betreuen und die Eltern in ihrem Alltag unterstützen möchten, können sie sich zur Kindertagespflegeperson fortbilden lassen.

Die Qualifizierung umfasst 300 Stunden und enthält viele praktische Anteile. Die Kosten der Qualifizierung trägt die Stadt Heilbronn. Nach einer abgeschlossenen Qualifizierung sind die Kindertagespflegepersonen berechtigt, Kinder in ihren eigenen Räumen oder in anderen geeigneten Räumen zu betreuen.

Interessierten steht Karin Idler vom Fachdienst Kindertagespflege beim Amt für Familie, Jugend und Senioren gerne für weitere Auskünfte unter Telefon 07131 56-3568 oder E-Mail [kindertagespflege@heilbronn.de](mailto:kindertagespflege@heilbronn.de) zur Verfügung. (mkk)

## Verein brotZeit sucht helfende Hände

Frühstück für Schulkinder

Der Verein brotZeit versorgt täglich Schulkinder an Grund- und Förderschulen mit einem ausgewogenen Frühstück, so auch an der Elly-Heuss-Knapp-Gemeinschaftsschule in Böckingen. Nun werden wieder Unterstützerinnen und Unterstützer gesucht: Seniorinnen und Senioren, die an Schultagen zwischen 6.30 und 9.30 Uhr Zeit haben, um Schülerinnen und Schülern der Elly-Heuss-Knapp-Gemeinschaftsschule ein Frühstück zuzubereiten, können sich bei Sophie Hertrich, Regionalreferentin und Projektleiterin der Förderregion Neckarsulm/Heilbronn, melden: Telefon 0159 06225297 oder E-Mail: [hertrich@brotzeit.schule](mailto:hertrich@brotzeit.schule).

Für dieses Ehrenamt zahlt brotZeit eine Aufwandsentschädigung im Rahmen der Übungsleiterpauschale. (red)

abfallAKTUELL

Schadstoffsammlung

Am Samstag, 27. Januar, findet im Entsorgungszentrum Heilbronn, Vogelsangklinge 1, von 8 bis 14 Uhr eine mobile Schadstoffsammlung statt.

schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten in haushaltsüblicher Menge. Darüber hinaus nimmt das Entsorgungsunternehmen Altöl gegen ein privatwirtschaftliches Entgelt von 50 Cent pro Kilogramm an.

Gebührenbescheide und Behältermarken 2024

In der ersten Februarwoche werden die Abfallgebührenbescheide und die Behältermarken für das Jahr 2024 von den Entsorgungsbetrieben an die Haushalte und Gewerbebetriebe verschickt.

auf den Deckel des entsprechenden Abfallbehälters aufgeklebt werden. Bis zum Erhalt der Behältermarken für 2024 werden Restmüll- und Biotonnen noch mit den Behältermarken von 2023 geleert.

Wussten Sie schon, dass mit der Gebühr für die Restmüllbehältermarke außer der

Leerung der Restmüllbehälter noch weitere Leistungen für Sie finanziert werden? Folgende Angebote können Sie zusätzlich nutzen:

- Gestellung, Tausch und Abholung von Restmüll- und Biotonnen sowie der Blauen Tonnen
Die Abholung von Sperrmüll, Altmetall und Elektrogroßgeräten einmal im Jahr

- Schadstoffsammlungen an 17 Terminen im Jahr
Grünschnittsammlungen an zwei Terminen im Jahr
Sieben Recyclinghöfe in Heilbronn
Container für Alttextilien und Schuhe
Beratung zur Abfallvermeidung und -entsorgung und zu den Abfallgebühren.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – AMTSBLATT HEILBRONN NR. 2

Allgemeinverfügung der Stadt Heilbronn – Verlängerung der Geltungsdauer der Allgemeinverfügung über das Verbot der Straßenprostitution in der Hafenstraße und Umgebung vom 13. September 2022 sowie der räumlichen Erweiterung des Verbots vom 24.05.2023

Gemäß § 11 Abs. 3 des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG), § 1 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Prostituiertenschutzgesetz (AGProstSchG) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) wird folgendes angeordnet:

- 1. Die in der Allgemeinverfügung der Stadt Heilbronn am 13. September 2022 betreffend die Ausübung der Straßenprostitution unter Nummer 1-3 getroffenen Anordnungen werden bis einschließlich 31. Juli 2024 verlängert.
2. Der räumliche Geltungsbereich in Nummer 1 der Allgemeinverfügung vom 13. September 2022, in welchem es verboten ist, der Prostitution nachzugehen, wird erneut wie folgt ergänzt:

- c) Austraße, Dieselstraße, Lichtenbergerstraße sowie an sonstigen Orten, die von diesen Straßen aus eingesehen werden können.
3. Die sofortige Vollziehung der Nummern 1 und 2 dieser Verfügung wird angeordnet.
4. Bei Nichtbefolgen der Nummern 1 und 2 dieser Verfügung wird die Festsetzung eines Zwangsgelds von 500 EUR und im Wiederholungsfall die Festsetzung eines Zwangsgelds von 1.000 EUR angedroht.
5. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Heilbronn unter www.heilbronn.de in Kraft.

Bekanntmachungshinweis Die Allgemeinverfügung gilt nach § 1 Abs. 2 der städtischen

Bekanntmachungssatzung am Tag der Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Heilbronn unter www.heilbronn.de als bekannt gegeben und erhält zeitgleich ihre Wirksamkeit.

Der vollständige Text der Allgemeinverfügung mit Begründung kann im Ordnungsamt der Stadt Heilbronn, Weststraße 53, Zimmer 506, eingesehen werden. Ferner kann die vollständige Allgemeinverfügung auch auf der Homepage der Stadt Heilbronn abgerufen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Heilbronn mit Sitz in Heilbronn erhoben werden. Hinweise

Das Verwaltungsgericht Stuttgart kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise wiederherstellen.

Bei dieser Allgemeinverfügung handelt es sich um eine vollziehbare Anordnung nach § 11 Abs. 3 ProstSchG. Gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 2 ProstSchG handelt ordnungswidrig, wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 11 Abs. 3 zuwiderhandelt. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 EUR geahndet werden. Heilbronn, 17.01.2024

Stadt Heilbronn Ordnungsamt Gez. Solveig Horstmann Amtsleiterin

Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH Jahresabschluss 2022/2023

I. Feststellung Jahresabschluss Die Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH hat mit Beschluss vom 22. Dezember 2023 den Jahresabschluss zum 30.11.2023 für das Geschäftsjahr 2022/2023 der Gesellschaft wie folgt festgestellt:

- 1. Bilanzsumme 61.291.305,76 EUR
2. Gewinn- und Verlustrechnung Jahresüberschuss 7.004.110,07EUR
3. Der Lagebericht 2022/2023 vom 08. Dezember 2023 wird genehmigt.

II. Verwendung des Ergebnisses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 7.004.110,07 EUR und der Gewinnvortrag in Höhe von 3.166.904,16 EUR werden wie folgt verwendet:
- Ausschüttung einer Dividende von 7.060.000,00 EUR. Die Ausschüttung erfolgt am 22.12.2023.
- Die Dividende wird mit dem der Gesellschafterin Stadtwerke Heilbronn GmbH gewährten Kassenkredit i.H.v. 3.019.500,00 EUR verrechnet.
- Der Restbetrag von 3.111.014,23

EUR wird auf neue Rechnung vorge-tragen.

III. Ergebnis der Prüfung Jahresabschluss/Lagebericht

Die mit der Jahresabschlussprüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bakertilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf, hat für den Jahresabschluss zum 30. November 2023 sowie für den Lagebericht 2022/2023 den Bestätigungsvermerk uneingeschränkt erteilt.

IV. Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 25. Januar 2024 bis 02. Februar 2024 je einschließlich bei der Stadt Heilbronn, Stadtkämmerei, Marktplatz 7, Zimmer 405 aus.

Heilbronn, 11. Januar 2024 Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH

gez. Wechs Geschäftsführerin gez. Ehmann Geschäftsführer

Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für den „Windpark Stöckach“

- Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung - Donnerstag, den 08. Februar 2024 um 18.00 Uhr

Die Stadtwerke Heilbronn GmbH und die ZEAG Energie AG planen den Bau und Betrieb von insgesamt fünf Windenergieanlagen im „Windpark Stöckach“. Die fünf Windenergieanlagen sind auf der Gemarkung Kirchhausen in Heilbronn-Kirchhausen geplant.

in die Deutschordenshalle, Kapellenweg 25 nach 74078 Heilbronn-Kirchhausen ein.

Ziel der Veranstaltung ist es, die Öffentlichkeit vor Antragstellung über die Ziele des Vorhabens, die Mittel, es zu verwirklichen und die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Vorhabenträger laden hierfür zu einer Veranstaltung der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung am

Öffentliche Zustellungen

Der nachfolgend aufgeführte Verwaltungsakt konnte dem Empfänger nicht unmittelbar bekannt gegeben werden:

1. [Redacted text]

[Redacted text]

Der Beschluss wird deshalb gemäß § 11 LWZG i. V. mit § 829 ZPO im Wege der öffentlichen Zustellung bekannt gegeben. Er kann innerhalb von zwei Wochen vom Tage der Bekanntmachung bei der Stadtkasse, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn in Zimmer 200 – 219A eingesehen werden und gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Stadt Heilbronn Stadtkasse

Ausschreibung – Theater-Restaurant in Heilbronn

Wir suchen für unsere umsatzstarke Theatergastronomie ab September 2024 eine/n Pächter/in oder Pächter-Paar. Die verschiedenen, niveauvollen Angebote der Gastronomie sind ein wesentlicher Bestandteil des Theaterabends.

- Restaurant mit 60 Sitzplätzen (auch für Veranstaltungen, z.B. Silvester, Betriebsfeiern und dgl., erweiterbar bis 140 Plätze) und dazugehöriger Sommerterrasse mit 50 Sitzplätzen (gebührenfrei)
- Foyer- und Pausenbewirtung in 3 Spielstätten (Großes Haus mit 705 Plätzen, Komödienhaus mit 315 Plätzen, Salon 3 mit 88 Plätzen)
- Kantinenbewirtung

Das Theater Heilbronn ist eine der größten Kultureinrichtungen in der Stadt Heilbronn und der Region. Das Haus erfreut sich einer hohen Besucherzahl, was sich äußerst positiv auf

die Auslastung des Restaurants vor und nach der Vorstellung und der Foyers während der Pausen auswirkt. Das Theater Heilbronn verfügt so über einen garantierten Gästestamm durch die Theaterbesucher.

Es erwarten Sie günstige Pachtbedingungen, hochwertig eingerichtete Räumlichkeiten (Küche, Gasträume) und hervorragende Arbeitsbedingungen.

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Unterlagen bis spätestens 31.03.2024.

Weitere Infos unter: Frau Bettina Reinhart, stv. kfm. Betriebsleitung 07131 56-3005 bettina.reinhart@heilbronn.de THEATER HEILBRONN, Berliner Platz 1, 74072 Heilbronn

Öffentliche Zustellung

Für [Redacted] zuletzt wohnhaft: [Redacted]

wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Senius, Zimmer 213, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn Amt für Familie, Jugend und Senioren

Öffentliche Zustellungen

Für [Redacted] zuletzt wohnhaft: [Redacted]

Für [Redacted] zuletzt wohnhaft: [Redacted]

Für [Redacted] zuletzt wohnhaft: [Redacted]

Für [Redacted] zuletzt wohnhaft: [Redacted]

Für [Redacted] zuletzt wohnhaft: [Redacted]

Für Herrn [Redacted] zuletzt wohnhaft: [Redacted]

Für [Redacted] zuletzt wohnhaft: [Redacted]

Für [Redacted] zuletzt wohnhaft: [Redacted]

Für [Redacted] zuletzt wohnhaft: [Redacted]

Für [Redacted] zuletzt wohnhaft: [Redacted]

Für [Redacted] zuletzt wohnhaft: [Redacted]

Für [Redacted] zuletzt wohnhaft: [Redacted]

wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obgenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz. Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadt Heilbronn Bürgeramt -Kfz-Zulassungsbehörde-

Öffentliche Zustellung

Für [Redacted] zuletzt wohnhaft: [Redacted]

wurde am [Redacted] eine Entscheidung, [Redacted], durch die Stadt Heilbronn – Ausländerbehörde – getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des o.G. nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz. Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 07131/56-3106 innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Bürgeramt der Stadt Heilbronn, Ausländerbehörde, Frau Müller, Zimmer 274, eingesehen werden. Stadt Heilbronn Ausländerbehörde

Öffentliche Zustellung

Für [Redacted] zuletzt wohnhaft: [Redacted]

wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Riethenauer, Zimmer 304, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn Amt für Familie, Jugend und Senioren

Grund- und Gewerbesteuer werden fällig

Die Stadtkasse teilt mit, dass bei der Grund- und Gewerbesteuer auf 15.02.2024 die Vorauszahlungsraten für das I. VIERTELJAHR 2024 fällig werden.

Die Vorauszahlungsraten ergeben sich jeweils aus dem letzten Steuerbescheid. Es wird um termingerechte Bezahlung gebeten, da im Verzugsfalle Säumniszuschläge angesetzt und bei der Mahnung Mahngebühren erhoben werden müssen.

Die Stadtkasse nimmt keine Barzahlungen entgegen. Einzahlungen für die Stadtkasse können bei allen Banken und Sparkassen auf unseren IBAN: DE51 6205 0000 0000 0008 59; BIC: HEISDE66XXX geleistet werden, dabei ist unbedingt das Buchungszeichen anzugeben.

Bei denjenigen Steuerpflichtigen, die sich am Lastschriftverfahren beteiligen, werden die fälligen Beträge unter Angabe der Gläubiger-ID DE155-HN00000055571, sowie der jeweiligen Mandatsreferenz, zum 15.02.2024 von ihrem Bankkonto eingezogen. Bitte beachten Sie, dass Änderungsmitteilungen für das Lastschriftverfahren den 15.02.2024 betreffend nur noch bis zum 07.02.2024 entgegengenommen werden können.

Stadt Heilbronn Stadtkasse

imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung

Amtsblatt der Stadt Heilbronn, 26. Jahrgang, Auflage 17.700

Herausgegeben von der Stadt Heilbronn

Vi.S.d.P.: Suse Bucher-Pinell (pin)

Stadt Heilbronn, Kommunikation Marktplatz 7, 74072 Heilbronn Tel.: 07131 56-2288

kommunikation@heilbronn.de www.heilbronn.de

Immer aktuell - die städtische Webseite www.heilbronn.de